

Müller – Die lila Logistik AG Besigheim

- ISIN DE0006214687 -

Ordentliche Hauptversammlung 2020 am Mittwoch, 27. Mai 2020, um 11:00 Uhr

Änderung des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 20. Mai 2020 gemeinsam beschlossen, der Hauptversammlung unter Punkt 2 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" den folgenden geänderten Vorschlag für die Beschlussfassung zu unterbreiten:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von € 10.536.576,46 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit dieser Entscheidung reagieren Vorstand und Aufsichtsrat auf die in jüngsten Auswirkungen der aufgrund der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Wirtschaftskrise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die unsichere Prognose für das Geschäftsjahr 2020.

Die Ad-hoc-Mitteilung (Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014) der Gesellschaft vom 20. Mai 2020 über die Änderung des Beschlussvorschlags ist über die Internetseite

www.lila-logistik.com

unter dem Punkt Investoren/Kennzahlen abrufbar.

Hinweise zur Briefwahl sowie zu Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Bei der Abgabe von Stimmen im Wege der Briefwahl bzw. bei der Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bitten wir Folgendes zu beachten:

Es sollte das von der Gesellschaft bereitgestellte geänderte Formular genutzt werden, das eine ausdrückliche Bezugnahme auf den geänderten Beschlussvorschlag enthält. Dieses Formular ist über die Internetseite

www.lila-logistik.com

unter dem Punkt Investoren/Hauptversammlungen abrufbar.

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die das auf der Vorderseite der Anmeldebestätigung vorgesehene Formular verwenden, werden gebeten, unter Punkt 2 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" den folgenden zusätzlichen Text anzufügen:

"Neuer Beschlussvorschlag: Vortrag des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 auf neue Rechnung"

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die die genannten Formulare nicht verwenden, werden gebeten, bei der Stimmabgabe durch Briefwahl bzw. bei der Erteilung von Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu Punkt 2 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" denselben zusätzlichen Text vorzusehen.

Stimmabgaben durch Briefwahl bzw. Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu Punkt 2 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns", die sich nicht auf den geänderten Beschlussvorschlag beziehen und die der Gesellschaft vor dem Hinweis des Versammlungsleiters in der Hauptversammlung zugehen, dass er den geänderten Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Abstimmung stellen wird, werden bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt.